

Informationen zur Hundehaltung

Hundean- und -abmeldungen

Nach der Hundesteuersatzung der Stadt Oberursel (Taunus) hat derjenige, der sich im Stadtgebiet oder in den Stadtteilen einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, diesen innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Die Hundesteuer beträgt z.Zt. für den ersten Hund 54,00 EUR, für den zweiten Hund 78,00 EUR und für jeden weiteren Hund 96,00 EUR pro Jahr. An- und Abmeldungen können vorgenommen werden beim:

Magistrat der Stadt Oberursel
Einwohnerbüro
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Tel. 06171/502 123
Fax.: 06171/502 176

An- oder Abmeldeformulare können im Internet <http://www.oberursel.de> unter der Rubrik „Formulare“ heruntergeladen oder per E-Mail unter einwohnerbuero@oberursel.de angefordert werden.

Kontakt Tierheim:

Tierheim Hochtaunus e.V.
Forsthausweg 15
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon (06171) 2 30 97
Telefax (06171) 2 67 88

Standorte der Hundetoiletten:

1. Adenauerallee (Zufahrt Parkplatz Tengelmann)
2. Bergweg / Ecke Zu den Ringwällen
3. Berliner Straße (Parallelweg von der Freiligrathstraße Richtung Eckardtstraße)
4. Bischof-Brand-Straße (an der Brücke zur Schule)
5. Burgstraße / Graf-von-Stauffenberg-Straße
6. Oberer Maasgrundweiher
7. Dornholzhäuser Straße (verlängerte)
8. Eschbachweg (ungefähr auf Höhe Fischbachstr.)
9. Festplatz Bleiche (am Bach)
10. Freiligrathstraße (am Beginn der Fußwege Richtung EKS)
11. Fußweg parallel Taunusstraße 123
12. Grünanlage zwischen George-C.-Marshall-Ring / Robert-Kempner-Ring
13. Häuserweg / Grünwiesenweg
14. Im Gartenfeld / Zum Hainmüller (am Alten Friedhof Oberstedten)
15. Im Portugall (am oberen Bachpfädchen)
16. Im Portugall (am unteren Bachpfädchen)
17. Industriestraße Grünanlage / Ecke Krautweg
18. Kurmainzer Straße (am Beginn des Fußweges Richtung Zimmersmühlenweg)
19. Lia-Wöhr-Weg (am Feuerwehrgerätehaus Weißkirchen)
20. Fußweg zwischen Mainstraße und Im Heidegraben
21. Nassauer Straße / Adenauerallee (in der Lindenallee)
22. Fußweg zwischen Neuhausstraße und Forsthausweg
23. Parkanlage hinter der Waldorfschule (zw. Eichwäldchenweg u. Jean-Sauer-Weg)
24. Pfaffenweg / Im Kirschenfeld
25. Platanenstraße Festplatz
26. Rathausplatz gegenüber Buchhandlung
27. Rushmoor-Park
28. Urselbachstraße / An der Untermühle (an der Holzbrücke)



Sehr geehrte Hundehalterin,
sehr geehrter Hundehalter,

als verantwortungsbewusste(r) Hundebesitzer(in) haben Sie sich bestimmt schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie die Hundehaltung und das Zusammenleben mit Ihren Mitmenschen konfliktfrei vereinbaren können. Wir möchten Sie bei diesen Bemühungen mit einigen Informationen unterstützen, die sich auf die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) für das Land Hessen und die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Oberursel (Taunus) vom 29.04.2005 beziehen.



Verunreinigung

Bitte achten Sie darauf, dass öffentliche Anlagen, Spielplätze, Straßen und Gehwege nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit Hilfe von mitgeführten Plastiktüten und nutzen Sie die Hundetoiletten, die sich an vielen Stellen im Stadtgebiet von Oberursel (Taunus) befinden. Eine Aufstellung finden Sie auf der Rückseite.

Belästigung

Denken Sie bitte auch daran, dass viele Menschen das andauernde Gebell eines Hundes als störend empfinden und versuchen Sie, auf Ihren Hund dementsprechend einzuwirken, um das Gebell zu unterbinden oder auf ein Minimum zu beschränken.

Leinenzwang



Nehmen Sie Rücksicht auf Menschen, die Angst vor Hunden haben. Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen Jogger, Fahrradfahrer, Spaziergänger oder Reiter entgegenkommen und leinen Sie Ihren Hund immer an, wenn Ihnen ein anderer Hundehalter mit seinem Hund entgegenkommt. Schützen Sie im Feld und im Wald die heimischen Wildtiere und lassen Sie Ihren Hund nur auf den Wegen frei laufen. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen, in Gaststätten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Kinderspielplätzen, auf Wiesen, Weiden und in Obstanlagen müssen Sie Ihren Hund an der Leine führen.

Sie dürfen Ihren Hund nur dann unangeleint lassen, wenn sich Ihr Hund in Ihrem Einwirkungsbereich befindet und absolut zuverlässig auf Sie hört.

Steuermarke

Ihr Hund muss immer ein Halsband mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer sowie der Steuermarke tragen.

Gefährliche Hunde

dürfen nur von Personen gehalten werden, die hierfür eine ERLAUBNIS der Stadt Oberursel (Taunus) besitzen. Zu den gefährlichen Hunden gehören:

- **Pitbull-Terrier,**
- **American Pitbull-Terrier,**
- **Staffordshire-Terrier,**
- **American Staffordshire-Terrier,**
- **Staffordshire-Bullterrier,**
- **Bullterrier,**
- **American Bulldog,**
- **Dogo Argentino,**
- **Fila Brasileiro,**
- **Kangal (Karabash),**
- **Kaukasischer Owtscharka,**
- **Mastiff,**
- **Mastino Napoletano**

und Kreuzungen mit diesen Rassen.

Falls Sie hierzu Fragen haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Geschäftsbereichs „Sicherheit und Ordnung“, Tel. 06171/502-287, gerne zur Verfügung.